

**Dringliche Anordnung
des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg
gem. Art 37 Abs. 3 GO**

Neunhofer Hauptstraße 73
Neubau eines viergruppigen Kinderhortes
[Zusatzprojekt Hort Neunhof (4 Grp)]
hier: Genehmigung des Objektplans

Sachbehandlung: Ref. VI / H, Ref. V / J

Begründung:

J hat Ref. VI/H mit Planungsauftrag vom 26.06.2015 mit der Errichtung eines viergruppigen Kinderhortes auf dem Grundstück der Grundschule Neunhof beauftragt. Der Hort soll gem. Angaben des Bedarfsträgers Ref. V / J bis Herbst 2017 fertiggestellt und bezugsreif sein.

Der Neubau soll auf dem südlich der Schulbebauung gelegenen freien Grundstück (Bolzplatz) in Ost-West-Ausrichtung errichtet werden. Die Vorgabe der Betriebsaufnahme im September 2017 erfordert einen Baubeginn spätestens im September 2016. Die notwendigen Planungen und Ausschreibungen sind umgehend zu beginnen um dieses Ziel zu erreichen.

Ein Beschluss des Objektplanes im Rahmen der Sitzungstermine würde den Fortgang des Projektes unterbrechen und den rechtzeitigen Baubeginn verhindern. Dies würde zu einer erheblichen Verzögerung des Vorhabens führen. Die rechtzeitige Bedarfsdeckung von Hortplätzen zum Herbst 2017 wäre dann ausgeschlossen.

Der Objektplan zum Neubau eines viergruppigen Kinderhortes [Zusatzprojekt Hort Neunhof (4 Grp)] auf dem Grundstück Neunhofer Hauptstraße 73 wird mit Gesamtkosten von 4.000.000 EUR genehmigt.

- II. Ref. VI zur Bekanntgabe im Aufslagewege in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

- III. H/B-Stab Abdruck mit sämtlichen Unterlagen z.w.V.

Nürnberg, den 29. Feb. 2016
Der Oberbürgermeister

Maly


(Ref. VI)

Kennntnis genommen

am 29. FEB. 2016

Hochbauamt